

Präsidium des Nationalrates
Parlamentsgebäude
1017 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 22. August 2012
GZ 302.382/001-2B1/12

**Gesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer
unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des
Tierschutzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage übermittelt der Rechnungshof eine Ausfertigung seiner Stellungnahme
zum gegenständlichen Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

Ed.R.d.A.:



1 Beilage



Der
Rechnungshof



Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Der Präsident

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 8455
Fax +43 (1) 714 48 71
praes@rechnungshof.gv.at

Bundesministerium für
Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Wien, 22. August 2012
GZ 302.382/001-2B1/12

Gesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 23. April 2012, GZ: BMG-74100/0026-II/B/10/2012, übermittelten Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes und teilt mit, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens keinen Anlass zu Bemerkungen aus Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle geben.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: